

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Einrichtung des Bildungsgangs "Eisenbahnerin/Eisenbahner im Betriebsdienst" als Fachklasse des dualen Systems am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg, Eitorfer Str. 16, 50679 Köln**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.01.2020
Rat	06.02.2020

### Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) zum Schuljahr 2020/21 die Errichtung des Bildungsgangs

Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung gemäß Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) im Ausbildungsberuf Eisenbahnerin/Eisenbahner im Betriebsdienst

am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg, Eitorfer Str. 16, 50679 Köln (BK 18).

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs im Sinne einer Änderung der Schule. Die Fachklassen des dualen Systems gehören ebenso zu den Bildungsgängen der Berufskollegs.

Im Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg soll zum Schuljahr 2020/21 der Bildungsgang „Eisenbahnerin/Eisenbahner im Betriebsdienst“ eingerichtet werden.

Der Lehrplan für den Ausbildungsberuf „Eisenbahnerin/Eisenbahner im Betriebsdienst“ sah seit seiner Etablierung in 1997 die beiden Fachrichtungen „Fahrweg“ und „Lokführer und Transport“ vor. Mit dem Lehrplan 2004 wurde diese Trennung aufgehoben. Seitdem gibt es nur noch den Ausbildungsberuf „Eisenbahnerin/Eisenbahner im Betriebsdienst“.

Die ehemalige Fachrichtung „Fahrweg“ wurde bis zur Neuorganisation des Bildungsgangs am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg 2-zügig unterrichtet.

Die erneute Einrichtung des Bildungsgangs in Köln ist durch die Deutsche Bahn-Netz AG angeregt worden. Die Absolventen des Bildungsgangs können bei der Deutschen Bahn oder angegliederten Verkehrsunternehmen eingesetzt werden.

Für den Bildungsgang wird eine stabile 2-Zügigkeit prognostiziert.

Die Schulkonferenz hat der Einrichtung des Bildungsgangs am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg zugestimmt. Auch im Arbeitskreis der Schulleiterinnen und Schulleiter der Kölner Berufskollegs wurden keine Einwände erhoben.

Die erforderlichen Unterrichts- und Fachräume sowie die erforderliche Ausstattung stehen am Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg zur Verfügung.

Die Lehrkräfte werden aus dem Budget des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Der Beschluss des Schulträgers bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde. In Vorgesprächen wurde durch die Schulaufsicht bereits die Einrichtung des Bildungsgangs befürwortet und die Zustimmung in Aussicht gestellt.